



Reglement für die Liegendmeisterschaft G 50m

1. Durchführung

Der OASSV führt alljährlich eine Liegendmeisterschaft Gewehr 50m als Mannschaftswettkampf durch. Mit der Durchführung wird der Leiter Abteilung Gewehr 50m bestimmt, der wiederum einen Ressortchef beauftragen kann.

2. Teilnahme

Alle Vereine des OASSV mit ihren Gewehr 50m lizenzierten Schützen / innen. Vereine mit mehreren Mannschaften siehe Art. 3, Organisation. Ansonsten dürfen Schützen / innen beliebig ausgewechselt werden. Der Wettkampf ist lizenzpflichtig.

3. Organisation

Die ganze Liegendmeisterschaft muss bis 01. September abgeschlossen sein. Der Schiessstand sowie der Rundenplan ist frei wählbar. Ein Verein kann mehrere Mannschaften stellen. In jedem Falle müssen die Schützen / innen und die Auswechselschützen / innen zu Beginn der Saison nominiert werden. Der Schütze darf nur in einer Mannschaft teilnehmen. Gültig ist der erste geschossene Wettkampf. Diese müssen nach dem ersten Wettkampf schriftlich beim Ressortleiter gemeldet werden und können nicht mehr getauscht werden. Eine Mannschaft umfasst pro Runde im Maximum 5 Schützen. Die drei besten Resultate pro Mannschaft zählen als Wettkampfergebnis.

Es wird in zwei Ligen geschossen. In der ersten Liga schießen sechs Mannschaften. Der Rest schießt in der zweiten Liga. Am Ende der Saison steigt der Letzte der ersten Liga ab in die zweite Liga und der Erste der zweiten Liga steigt in die erste Liga auf.

Im Einvernehmen mit der Technischen Kommission und nach Rücksprache mit den teilnehmenden Vereinen (Anmeldung) erlässt der Wettkampfleiter alljährlich die entsprechenden Rundenpläne.

Die Vereine treten selbständig, frühzeitig miteinander in Kontakt, um die Details zu regeln. Die Scheibenauswertung wird durch die beiden Mannschaftsführer gemacht und gegenseitig unterschrieben.

Das Standblatt ist innert Wochenfrist dem Ressortchef zuzustellen.

Einsprachen und Beschwerden müssen innert Wochenfrist beim Präsidenten der Technischen Kommission in schriftlicher Form und begründet eingereicht werden. Die Technische Kommission entscheidet endgültig.

Der Verein mit dem Heimvorteil stellt die gesamte Infrastruktur, wie Schiessstand, Scheibe, etc unentgeltlich zur Verfügung. Das Stellen der Scheibenwechsler ist unter den Mannschaftsführern bei der Kontaktaufnahme zu regeln.

4. Rangordnung

Die Siegermannschaft erhält pro Runde zwei Gewinnpunkte und die Verlierermannschaft keinen. Bei Resultatgleichheit erhalten beide Mannschaften je einen Gewinnpunkt. Diejenige Mannschaft mit der höchsten Gewinnpunktzahl ist Ligasiieger. Bei Gewinnpunktgleichheit von Mannschaften entscheiden zuerst das Gesamttotal der geschossenen Punkte, dann das Resultat der direkten Begegnung und schliesslich die höheren Rundenresultate in der umgekehrten Reihenfolge der Austragung.

5. Schiessprogramm

| | |
|---|---|
| Distanz: | 50 Meter |
| Trefferfeld: | Scheibe 10 |
| Schusszahl: | 60, Probeschüsse: unbeschränkt, vor Wettkampfbeginn, innerhalb der Schiesszeit |
| Stellung: | liegend frei |
| Schiesszeit: | gemäss ISSF |
| Trefferwertung: | gemäss ISSF |
| Stellungserleichterungen/ Behindertenausweise: | ungültig |

6. Finanzielles

Es wird keine Schussgebühr erhoben

7. Auszeichnungen

Wird in AFB bestimmt.

8. Schlussbestimmungen

Für alle in dem vorliegenden Reglement nicht erfassten Fälle gelten die aktuellen Reglemente der ISSF.

Das vorliegende Reglement ist an der TK -Sitzung vom 13. Januar 2011 in Walliswil bei Niederbipp genehmigt worden. Es tritt ab sofort in Kraft.

Der Präsident TK

sig.
Hansruedi Gygax

Abteilungsleiter Gewehr 10/50m



Stefan Strahm